

Richtlinien
für die Vergabe des Kunstpreises
des Landkreises Hof
(in der Fassung vom 16.12.2013)

§ 1

- (1) Der Landkreis Hof verleiht zur Auszeichnung von Einzelpersonen oder Personengruppen, die auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur besonders aner kennenswerte Leistungen erbracht haben, einen Kunstpreis.
- (2) Der Kunstpreis trägt die Bezeichnung „Kunstpreis des Landkreises Hof“. Er wird in dreijährigem Abstand verliehen, erstmals im Jahr 1999.
- (3) Der Kunstpreis wird als Hauptpreis und als Förderpreis verliehen. Der Hauptpreis ist mit einer Zuwendung von 2.500 Euro, der Förderpreis mit einer Zuwendung von 750 Euro verbunden.
- (4) Die Verleihung des Kunstpreises wird in je einer Urkunde dokumentiert.

§ 2

- (1) Die Verleihung des **Hauptpreises** an Einzelpersonen kann erfolgen, wenn sie
 - a) im Landkreis Hof geboren sind oder
 - b) im Landkreis Hof mehrere Jahre ansässig sind oder waren oder
 - c) ihr künstlerisches Schaffen im Landkreis selbst oder für den Landkreis unmittelbare Bedeutung hat.
- (2) Der **Förderpreis** kann nur an Personen unter 30 Jahren vergeben werden. Die Person selbst muss nicht im Landkreis geboren bzw. hier ansässig sein, sofern das künstlerische Schaffen im Landkreis Hof erfolgt oder für den Landkreis unmittelbare Bedeutung hat.
- (3) Personengruppen können Preisträger sein, wenn ihr Wirken für den Landkreis Hof unmittelbare Bedeutung hat.

§ 3

- (1) Das Vorschlagsrecht für die Verleihung des Kunstpreises steht allen Bürgern und Gruppierungen zu.
Der Kunstpreis wird im Amtsblatt des Landkreises und in der örtlichen Presse beschrieben.
- (2) Die Vorberatung über die Vergabe des Kunstpreises erfolgt durch den Schul- und Kulturbeirat. Er soll sich hierbei der Beratung besonders fachkundiger Personen bedienen. Die Berufung dieser Personen obliegt dem Landrat.
- (3) Die Entscheidung über die Verleihung des Kunstpreises trifft der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges.
- (4) Die Verleihung des Kunstpreises erfolgt öffentlich.